

Herzlich willkommen

Information über das Vorgehen
bei der Teilliquidation

APK Allgemeine Pensionskasse der SAirGroup

Übersicht Information

Bernhard Keller: Präsident Stiftungsrat APK

- ▶ Ergebnisse der Vernehmlassung
- ▶ Fortbestandsinteresse: Erläuterungen
- ▶ Rechtsgrundlagen
- ▶ Beschlüsse des Stiftungsrates
- ▶ Ihre Fragen und Kommentare
- ▶ Das weitere Vorgehen

Ergebnisse der Vernehmlassung

- ▶ Begrüsste Institutionen: 16
- ▶ Eingegangene Stellungnahmen: 12
- ▶ Zahlreiche Vorschläge und Wünsche bezüglich einzelner Details der Varianten
- ▶ Stichtag für die Verteilung: Ihr Anliegen ist berücksichtigt worden

Beurteilung der Varianten

	1. Wahl	2. Wahl	Ablehnung
Variante 1	-	-	4
Variante 2	1	-	5
Variante 3	4	-	1
Variante 4	6	3	1

Erläuterungen zum Fortbestandsinteresse

Markus Meier

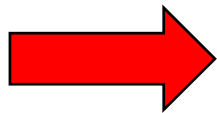
Pensionsversicherungsexperte APK



1. Ausgangslage

Optimale Wahrung der

- **Interessen der verbleibenden Rentner**
- **Interessen der neuen Pensionskassen**
- **Interessen der Einzelaustritte**
- **Gesetzliche Bestimmungen**
- **Verantwortung des Stiftungsrates**

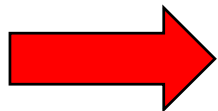


Fortbestandsinteressen APK



2. Technische Aspekte

- **Alle Rentner verbleiben bei der APK**
- **Rentnerkasse ohne Arbeitgeber**
- **Abwälzung der Risiken nicht machbar**
- **Technischer Zins 3.5%; VZ 2000; Verst. 2%**
- **Auflösung sämtlicher Rückstellungen, inklusive Rentnerfonds**



Notwendige Rendite ca. 4.5%



3. Zunahme der Lebenserwartung

Ø Lebenserwartung ab Alter 65

	VZ 1950	VZ 1960	VZ 1970	VZ 1980	VZ 1990	VZ 2000
Männer	12.81	14.02	14.46	15.07	15.71	17.30
Frauen	15.49	15.93	18.11	18.77	20.02	21.79



4. Empfehlung von Watson Wyatt

**Bei einem Fortführungsinteresse von 22%
fällt der Deckungsgrad mit einer WS von 95%
nie unter 100%**

Voraussetzungen:

- **Keine Rentenerhöhungen**
- **Erwartete Rendite 4.9%**

**Bei Rentenerhöhungen von 1% p.a. muss
das Fortführungsinteresse von 22% auf 30%
erhöht werden.**



5. Empfehlung von PensionTools

Mit 15% S-Reserve lässt sich das Fortbestandsinteresse einer APK-Rentnerkasse wahren, falls

- **die Anlagestrategie sorgfältig auf Verpflichtungen ausgerichtet wird (mit heutiger SAA 20%)**
- **Als Ziel der nächsten Jahre eine S-Reserve von 40% angestrebt wird**
- **mind. 50% von möglichen Rentenerhöhungen in Form von einmaligen Zahlungen gewährt werden.**



6. Empfehlung von Pendia

Bei einer zugrunde gelegten notwendigen Performance von 4.5% sollte das Fortbestandsinteresse einer APK-Rentnerkasse mindestens 17% betragen.

Zusätzliche Reserve für latente IV-Fälle und Spätschäden (125 latente Fälle), was ca. 46 Mio. oder zusätzliche 2.4% ergibt.

Rechtsgrundlagen

Dr. Hans-Ulrich Stauffer
Mitglied des Stiftungsrates APK

Grundlagen der Teilliquidation

- ▶ Art. 23 FZG
- ▶ 1 Bei einer Teil- oder Gesamtliquidation der Vorsorgeeinrichtung besteht neben dem Anspruch auf die Austrittsleistung ein individueller oder ein kollektiver Anspruch auf freie Mittel. Die Aufsichtsbehörde entscheidet darüber, ob die Voraussetzungen für eine Teil- oder Gesamtliquidation erfüllt sind. Sie genehmigt den Verteilungsplan.
- ▶ 2 Die freien Mittel sind aufgrund des Vermögens, das zu Veräußerungswerten einzusetzen ist, zu berechnen.

Wesentliche Elemente

- ▶ Bilanzierung nach Veräußerungswerten
- ▶ Deckungsgrad
- ▶ Fortbestandsinteresse
- ▶ Kreis der Berechtigten
- ▶ Anspruch individuell oder kollektiv

Deckungsgrad

- ▶ Ermittlung der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung nach Art. 44 Abs. 1 BWV 2
- ▶ Deckungsgrad: $V_v \times 100 : V_k = \text{Deckungsgrad in \%}$
- ▶ V_v : Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung und Arbeitgeberbeitragsreserven.
- ▶ V_k : Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Bilanzstichtag (Spar- und Deckungskapitalien) einschliesslich notwendiger Verstärkungen (z.B. für steigende Lebenserwartung).

Fortbestandsinteresse

- ▶ Zweck: Fortbestand der abgebenden Vorsorgeeinrichtung sichern
- ▶ Mittel: Genügend Reserven bei der abgebenden Kasse belassen
- ▶ Höhe der Reserven: Ermessensfrage
- ▶ Bundesgerichtliche Praxis:
Wertschwankungsreserve 10 - 20 Prozent
(BGE 128 II 404)

Varianten Fortbestandsinteresse

▶ Variante 1:

- ▶ Bereits bei Berechnung Deckungsgrad zu berücksichtigen
- ▶ → DG wird kleiner

▶ Variante 2:

- ▶ Als Rückstellung
- ▶ → freie Mittel werden kleiner

Anspruchsberechtigte und Verteilung

Bundesgerichtsrechtsprechung:

- ▶ Alle von einem Ereignis Betroffenen, auch wenn "stufenweiser Abbau"
- ▶ Zeitraum bei stufenweisem Abbau: 3 bis 5 Jahre
- ▶ Abgebende Vorsorgeeinrichtung entscheidet, wie Ansprüche weitergegeben werden
- ▶ → individuell oder kollektiv

Beschlüsse Stiftungsrat

- ▶ Fortbestandsinteresse: 18 Prozent (Mittelwert)
- ▶ Verteilung der restlichen freien Mittel: Gemäss Sparkapital bei Austritt zwischen dem 1. Oktober 2001 bis 31. Dezember 2003 – Rentenberechtigte: per 31. Dezember 2003
- ▶ Zusätzlich berücksichtigt: Wohneigentum, Scheidung oder Einkauf
- ▶ Drei bisherige Stiftungsräte bleiben für das Thema Teilliquidation im Amt

Provisorische Zahlen

- ▶ Fortbestandsinteresse: ca. 340 Mio. CHF
- ▶ Freie Mittel zur Verteilung: ca. 300 Mio. CHF inkl. Rentenanpassungsfonds
- ▶ In Relation zum Vorsorgekapital: 5 - 6 Prozent
- ▶ Anlage der freien Mittel ab sofort bis zur Verteilung: Cash

Ihre Fragen und Kommentare



Das weitere Vorgehen 2004

- ▶ Januar: Information Institutionen
- ▶ Februar: Formelle Information an alle - mit Einsprachemöglichkeit an den Stiftungsrat bis zum 15. März 2004
- ▶ März: Behandlung der Einsprachen
- ▶ Mai: revidierte Jahresrechnung 2003
Bericht zur Teilliquidation an die Aufsichtsbehörde

Weiteres Verfahren

ab Juni 2004

- ▶ Verfügung der Aufsichtsbehörde
- ▶ Zweite formelle Information an alle über Entscheid
Aufsichtsbehörde mit Angabe des individuellen
Anspruchs
- ▶ Möglichkeit zur Beschwerde gegen die Verfügung
an die Eidgenössische Beschwerdekommision
- ▶ Möglichkeit Weiterzug an das Bundesgericht
- ▶ Nach Rechtskraft: Vollzug der Teilliquidation
- ▶ Auszahlung kollektiv frühestens ab August 2004

Abschluss der Veranstaltung

- ▶ Dank für Ihre aktive Mitwirkung
- ▶ Falls Sie später noch Fragen haben, stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung
- ▶ Eine schnelle Auszahlung kann nur erfolgen, wenn alle den Kompromiss mittragen
- ▶ Präsentation unter www.swissair-group-pensions.com